

06.04.2021

Antrag zum TOP 1 der Sitzung des Kreisausschusses am 12.04.2021

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Das Konzept der Verwaltung zum Vollzug von § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages (Fragemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger) wird wie folgend geändert:

- Frageberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig ihres Alters, mit Hauptwohnsitz im Landkreis Aichach-Friedberg.
- Eine vorherige Anmeldung beim Landratsamt ist nicht notwendig. Die fragende Person nennt nach Aufforderung ihren Namen und Wohnort zu Beginn der Fragestellung. Um den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, ist es ausreichend, den angepassten Fragebogen mit der Adresse in der Sitzung bei der Protokollantin abzugeben.

**Begründung:**

Mit dem Angebot an die Bürger\*innen des Landkreises, zu Beginn der Sitzung Fragen an den Kreistag zu stellen, schafft der Kreistag Bürger\*innennähe und Teilhabe an politischen Prozessen und Entscheidungen. Dieses Angebot muss niederschwellig sein, ohne unnötige bürokratische Hürden.

Jugendliche, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, sollen in ihren Anliegen wahrgenommen werden und ihre Fragen vorbringen dürfen. Dieses ist auch im Hinblick auf die politische Bildung und die Beteiligung am politischen Geschehen unabdingbar.

Auch Migrant\*innen ohne deutschen Pass sind Bürger\*innen des Landkreises und haben hier ihren Lebensmittelpunkt. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und sollten dieses auch vermittelt bekommen. Ihnen gebührt ebenso die Möglichkeit, an das Gremium des Kreistages Fragen zu stellen, wie allen anderen, es soll keine Ungleichheit unter unseren Bürger\*innen geben.

Weitere Begründung mündlich.

Marion Brülls  
Fraktionsvorsitzende

Stefan Lindauer  
stv. Fraktionsvorsitzender